BEBAUUNGSPLAN NR. 18

DER GEMEINDE SIRKSDORF

FÜR EIN GEBIET IN SIERKSDORF

ZWISCHEN BERGWEG/ PROF.-HAAS-STRAßE UND DER BAHNSTRECKE LÜBECK-PUTTGARDEN, WESTLICH BERGWEG UND NÖRDLICH PROF.-HAAS-STRAßE SOWIE NÖRDLICH UND SÜDLICH BERGFRIED

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihre Berücksichtigung:

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch erstellt, weil die Planung der Sicherung der vorhandenen städtebaulichen Struktur im Innenbereich dient und somit als Maßnahme der Innenentwicklung zu sehen ist. Die Größe der möglichen Grundfläche beträgt weniger als 20.000 m². Durch den Bebauungsplan wird keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen. Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 (6) Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Im Hinblick auf den Immissionsschutz hat die Gemeinde Gutachten erarbeiten lassen. Die notwendigen Vorkehrungen (passive Schallschutzmaßnahmen) sind getroffen.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bauleitplan:

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Bei einer Beibehaltung der Planungsziele bestehen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten.